



AGB für die Vermietung der „RENAKO“-Ferienwohnungen:

1. Anwendung
2. Reservierungen und Vertragsabschluss
3. Einhaltung der Vertragsbedingungen
4. Preise
5. Zahlungen
6. Kautions
7. Reiserücktritt (Annulierung)
8. Vorausreservierung
9. Höhere Gewalt
10. Falsche Angaben
11. Haftung
12. Beschwerden
13. Reisepapiere
14. Allgemeines

1. Anwendungen

1.1

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Angebote, Reservierungen und Verträge in Bezug auf alle Unterkünfte, die durch „RENAKO“ Liegenchaftsvermietung und Verwaltungs GmbH (im Folgenden kurz „RENAKO“ genannt) vermietet werden. Es gelten ausschließlich die hier angeführten AGBs; andere Vertragsbedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2. Reservierungen und Vertragsabschluss

2.1

Mit der Anmeldung/Reservierung bietet der Kunde „RENAKO“ den Abschluss eines Vertrages bezgl. der Anmietung einer Unterkunft an. Reservierungen von Minderjährigen werden nicht akzeptiert. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Bestätigung/Rechnung von "RENAKO" zustande. "RENAKO" behält sich vor, eine Reservierung/Anmeldung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Sollten die Vertragsunterlagen nicht binnen 14 Tagen zugegangen sein, wenden Sie sich bitte an "RENAKO" (T. +43 (0) 5513 30035, info@renako.at). Ohne den Zugang der schriftlichen Bestätigung der Buchung ist ein Vertrag nicht zustande gekommen und es bestehen keinerlei Ansprüche. Die Unterlagen müssen nach Zugang sofort auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft werden.

2.2

Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von "RENAKO" vor, an das diese für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist "RENAKO" die Annahme erklärt.

2.3

Ansonsten ist "RENAKO" nach Vertragsschluss nicht mehr verpflichtet, Änderungswünschen zu entsprechen.



3. Einhaltung der Vertragsbedingungen

3.1

Nach Eingang des reservierten Zeitraums darf die Unterkunft nicht mehr an andere als im Vertrag genannte Personen zur Nutzung übergeben oder die Nutzung abgetreten werden, es sei denn, dies wird zwischen den Parteien schriftlich festgelegt. Bis zum Eingang des reservierten Zeitraums können Sie verlangen, dass dritte Personen in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintreten. In diesem Fall haften Sie sowie der neue Mieter gesamtschuldnerisch für den Mietpreis sowie die Mehrkosten. Für den Verwaltungsaufwand und entsprechende Kosten werden in diesem Fall pauschal € 30,- verrechnet.

4. Preise

4.1

Mit der schriftlichen Buchungsbestätigung sind Sie verpflichtet, den dort ausgewiesenen Preis zu zahlen. Für die Buchung verbindlich ist nur der in dieser Bestätigung ausgewiesene Mietpreis. Preisnachlässe und/oder Sonderangebote können nicht mehr genutzt werden wenn die Reservierungsbestätigung durch "RENAKO" versandt worden ist. Diese müssen bei der Reservierung genannt werden.

4.2

Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer soweit nicht anders angegeben.

4.3

Erhöht sich nach Vertragsabschluss und dem mehr als vier Monate später liegendem reservierten Zeitraum auf Grund geänderter gesetzlicher Vorschriften die Mehrwertsteuer, so erhöht sich dann auch um denselben Prozentsatz wie die Mehrwertsteuererhöhung der Mietpreis; diese Erhöhung wird "RENAKO" spätestens 21 Tage vor Reisebeginn geltend machen.

4.4

Neben dem Mietpreis ist die örtlich festgelegte Kurtaxe zu zahlen.

5. Zahlungen

5.1

Mietbeträge bis € 150,-, sind sodann insgesamt binnen 14 Tagen zu zahlen. Ist der Betrag höher als € 150,- sind 30 % dieser Summe, mindestens jedoch € 150,- zuzüglich eventueller Bearbeitungsgebühren und Versicherungsprämien, anzuzahlen. Der restliche Mietpreis muss spätestens 8 Wochen vor Aufenthaltsbeginn bei "RENAKO" eingegangen sein. Bei Reservierungen innerhalb von 8 Wochen vor Aufenthaltsbeginn ist der Gesamtbetrag unmittelbar bei Reservierungsbestätigung innerhalb von 14 Tagen zu zahlen. Bei verspäteter Zahlung erfolgt von "RENAKO" eine Mahnung und ist dann innerhalb von 7 Tagen Zahlung zu leisten. Erfolgt auch nach Ablauf dieser Frist keine Zahlung, kann "RENAKO" vom Vertrag zurücktreten und Sie haften in vollem Umfang für den entstandenen Schaden, einschließlich der Kosten, die im Zusammenhang mit der Reservierung und Vertragsauflösung entstanden sind. Es gelten die Bestimmungen von Artikel 7.

Bereits gezahlte Beträge werden mit diesen Annullierungsgebühren und der eventuell fälligen Vergütung für sonstigen Aufwand gegenverrechnet.



6. Kaution

6.1

"RENAKO" kann bei Aufenthaltsbeginn die Zahlung einer Kaution in Höhe von € 200.- pro Unterkunft verlangen. Bei Nichtbezahlung kann dem Mieter und seinen Mitbewohnern die Benutzung der Unterkunft verwehrt werden.

6.2

Falls Sie mit der Zahlung der Kaution in Verzug sind, ist "RENAKO" berechtigt, vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten.

6.3

Die Kautionssumme wird zurück erstattet, wenn – nach abschliessender Kontrolle durch "RENAKO" - die Unterkunft ordentlich und ohne Beschädigungen zurückgelassen wurde. Eventuelle Schadensersatzansprüche erlöschen durch die Rückerstattung der Kaution jedoch nicht.

7. Reiserücktritt (Annullierung)

7.1

Sie können vor Beginn des reservierten Zeitraums jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Entscheidend ist dabei der Eingang der Rücktrittserklärung bei "RENAKO". In diesen Fällen entstehen folgende Kosten: Bei einem Rücktritt bis 28 Tage vor Ankunft 30 % der Gesamtkosten, ab dem 28. Tag (oder später), vor dem Ankunftstag 100 % der Gesamtkosten.

"RENAKO" bleibt es zudem vorbehalten, einen darüber hinausgehenden Schaden konkret nachzuweisen und geltend zu machen.

7.2

Sie können sich gegen dieses Risiko versichern, indem Sie bei der Reservierung eine Reiserücktrittskosten-Versicherung abschließen. Für eine Reiserücktrittsversicherung haben Sie selbst Sorge zu tragen, sie ist im Leistungsumfang von "RENAKO" nicht enthalten.

7.3

Reisen Sie nicht an, kommt es, auch nicht anteilig, zur Rückzahlung des Mietpreises.

8. Vorausreservierung

8.1

Es besteht die Möglichkeit, eine Buchung für einen Zeitraum zu tätigen, in welchem noch keine Tarife veröffentlicht sind. In diesem Fall entstehen Kosten in Höhe von € 30,- welche bei definitiver Buchung mit dem Reisepreis gutgeschrieben werden. Kommt es zu keinem endgültigen Vertragsschluss, werden diese € 30,- rückerstattet.

9. Höhere Gewalt

9.1

Höhere Gewalt seitens "RENAKO" liegt vor, wenn eine Vertragserfüllung - eventuell vorübergehend - ganz oder teilweise durch Umstände verhindert ist, auf die "RENAKO" keinen Einfluss nehmen kann, zum Beispiel unter anderem Arbeiterstreiks, Blockaden, Brand, Naturkatastrophen und andere Störungen oder Ereignisse.



9.2

"RENAKO" legt Ihnen allenfalls innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt der o.g. Ereignisse einen Änderungsvorschlag vor (andere Unterkunft, anderes Datum usw.). Innerhalb von 14 Tagen können Sie diesem neuen Angebot zustimmen und es kommt dann ein entsprechend geänderter Vertrag zustande. Kommt es zu keinem neuen Vertrag oder wird kein Änderungsvorschlag unterbreitet, so können auf Grund der höheren Gewalt keine Ansprüche, welcher Art auch immer, gestellt werden.

10. Falsche Angaben

10.1

Werden Personendaten des Mieters oder seiner Mitbewohner unvollständig und/oder unrichtig angegeben, so kann dies ein Recht für die fristlose Kündigung des Vertrages darstellen.

Eine strafrechtliche Anzeige wird ausdrücklich vorbehalten. Bezüglich bereits gezahlter Kosten gilt Ziffer 7.

11. Haftung

11.1

Die Haftung von "RENAKO" für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist für alle vertraglichen Schadensersatzansprüche auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder b) soweit "RENAKO" für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens seines Leistungsträgers verantwortlich ist. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich auch "RENAKO" gegenüber dem Reisenden hierauf berufen.

11.2

Für alle außervertraglichen Schadensersatzansprüche, die nicht die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit betreffen, wird die Haftung ausgeschlossen, außer sie beruht auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von "RENAKO" oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von "RENAKO".

12. Beschwerden

12.1

Trotz aller Bemühungen von "RENAKO" kann es vorkommen, dass Sie eine Beschwerde haben. Diese Beschwerde ist unverzüglich der Parkleitung mitzuteilen, damit diese Gelegenheit hat, für Abhilfe zu sorgen. Sollte Ihre Beschwerde nicht zu Ihrer Zufriedenheit behoben werden, haben Sie die Möglichkeit, diese Beschwerde innerhalb eines Monats nach Abreise aus der Ferienwohnung schriftlich einzureichen: "RENAKO" Liegenchaftsvermietung und Verwaltung GmbH, Dorf 238, A-6952 Sibratsgfäll. Diese Frist gilt auch für die Anmeldung von deliktischen Ansprüchen. Ihre Beschwerde wird mit größter Sorgfalt bearbeitet. Alle vertraglichen Ansprüche verjähren im Übrigen innerhalb von drei Jahren.

13. Reisepapiere

13.1

Sie sind selbst für den Besitz gültiger Reisepapiere (Personalausweis, Reisepass) für sich und Ihre Mitreisenden verantwortlich.



RENAKO GmbH
VERMIETUNG & VERWALTUNG

„RENAKO“
Liegenchaftsvermietungs- und
Verwaltungs GmbH
Dorf 238, 6952 Sibratsgfäll
T. 05513 – 30035
F. 05513 – 30035 5
renako@dejonge.at

14. Allgemeines

14.1

Den örtlichen Vorschriften entsprechend muss sich jeder Gast durch eine gültige amtliche Legitimation unaufgefordert ausweisen können; ansonsten kann eine Unterbringung abgelehnt werden.

14.2

Aus Sicherheitsbestimmungen ist es nicht gestattet, Zelte neben den Unterkünften zu errichten. Instandhaltungsarbeiten an den Unterkünften müssen entschädigungslos geduldet werden.

14.3

Schwerwiegende Verstöße gegen die Hausordnung und/oder die Nichtbeachtung von Anweisungen des Personals können einen Grund für die fristlose Kündigung des Vertrages darstellen und berechtigen "RENAKO" dann, Sie sofort der Unterkunft zu verweisen mit der Folge, dass eine Rückzahlung eines Mietbetrages nicht mehr erfolgt.

14.4

Offensichtliche Druckfehler binden "RENAKO" nicht. Mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen werden alle bisherigen Veröffentlichungen ungültig. Persönliche Daten im Zuge der Anmeldung bzw. Reservierung werden für unsere Gästeverwaltung benötigt. Die Daten können für Informationen und Angebote unserer Produkte und Dienstleistungen, auch in Kombination mit interessanten Daten anderer Unternehmen genutzt werden. Wenn Sie keinen Wert auf den Empfang von interessanten Angeboten in den Informationen von "RENAKO" legen, können Sie uns dies mitteilen:

"RENAKO" Liegenchaftsvermietung und Verwaltung GmbH, Dorf 238, A-6952 Sibratsgfäll
info@renako.at